

Im Händlervertrag und sämtlichen dazugehörigen Vertragsunterlagen haben die nachstehenden Definitionen die folgende Bedeutung:

**3D-Secure (2.0):** Eine zusätzliche Authentifizierungsmethode der Kartenorganisationen VISA und MasterCard, die dazu beiträgt, die Sicherheit von Kreditkartenzahlungen im Internet zu verbessern. Mit diesem Authentifizierungsverfahren wird die Identität des Endkunden auf Basis von zwei Faktoren der drei Kategorien „Besitz“, „Wissen“ oder „Inhärenz“ verifiziert. Dadurch wird die Sicherheit beim Bezahlen mit der Kreditkarte in Bezug auf betrügerische Handlungen erhöht.

**24/7:** 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

**AGB One Unzer:** Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen One Unzer“ in der Kurzform.

**Anwendbares Recht:** (i) Jedes Gesetz, jede Satzung, Verordnung, jedes Statut, jede Verordnung oder jedes untergeordnete Gesetz in der jeweils geltenden Fassung und (ii) jede verbindliche Gerichtsentscheidung.

**Acquirer:** Bezeichnet eine Händlerbank, die als Finanzinstitution von einer Kreditkartenorganisation wie Mastercard oder Visa lizenziert ist, Händler bei der Akzeptanz von Kreditkartenzahlungen zu unterstützen.

**Acquirer Fee:** Gebühr, welche vom Acquirer an den Händler zur Erbringung der Zahlungsverkehrsdienstleistung in Rechnung gestellt wird.

**Acquiring:** Die Abwicklung von Zahlungen mittels Kreditkarten, beginnend mit der Einreichung bei MasterCard und Visa bis zur Auszahlung (Settlement) des Zahlungsbetrages.

**Anbindungswege:** Beschreibt die von Unzer im Rahmen von Unzer One angebotenen Schnittstellen zur Abwicklung von Transaktionen (s.a <https://docs.unzer.com/online-payments/#choose-an-integration-option>).

**Authentifizierung:** Ein Verfahren, mit dem der Zahlungskartenausgeber den Karteninhaber identifizieren oder die rechtmäßige Verwendung der betreffenden Zahlungskarte überprüfen kann.

**Autorisierung:** Die auf Anfrage des Händlers von dem Kartenunternehmen und der Unzer weitergeleitete Mitteilung, dass eine Karte nicht gesperrt ist und die Transaktion mit der ausgewählten Karte zu dem Betrag möglich ist.

**Auszahlungskonto:** Das Geschäftskonto, auf das die Einnahmen aus girocard- und Kreditkartenzahlungen überwiesen werden. Dies kann entweder durch eine direkte Überweisung oder, bei vereinbartem direkten Clearing, durch die Übertragung einer Lastschriftdatei an das Rechenzentrum der Hausbank erfolgen.

**B2B (Business to Business):** Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen.

**B2C (Business to Consumer):** Geschäftsbeziehung zwischen einem Unternehmen und einem Endverbraucher.

**BaFin:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, <https://www.bafin.de/EN/>

**Bestellung:** Die vom Händler zu erbringenden Lieferungen von Waren und/oder Dienstleistungen, die unter Einsatz einer Zahlungskarte bezahlt werden oder werden sollen.

**Bezahlmethode:** Eine Methode zur Ermöglichung von Zahlungen des Kontoinhabers an den Händler, die von den jeweiligen Zahlungsdienstleistern über Unzer angeboten werden.

**/Buy Now Pay Later (BNPL):** Jetzt kaufen, später bezahlen ist eine Form der kurzfristigen Finanzierung, die es Verbrauchern und Unternehmen ermöglicht, Einkäufe zu tätigen und zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen (z.B. SEPA-Lastschrift, Kauf auf Rechnung, Ratenkauf)

**Capture:** Erfassung des Zeitpunkts, zu dem das Zahlungsmittel des Endkunden nach der Pre-Autorisierung bzw. Reservierung tatsächlich belastet und der Transaktionsbetrag gebucht wird. Der Händler löst hierdurch die Transaktion (den Einzug von Geld) vom Endkunden aus. Im Rahmen der BNPL-Zahlungsarten beauftragt der Endkunde Unzer damit gleichzeitig, das Zahlungsziel betreffend der jeweilig durch den Endkunden gewählte Zahlart zu starten sowie das Darlehen an den Händler auszuzahlen.

**Chargeback:** Ein Chargeback entsteht, wenn ein Endkunde bei seiner kartenausgebenden Bank einer Kreditkartenbelastung widerspricht. Die kreditkartenausgebende Bank erstattet im Falle

eines berechtigten Chargeback-Verlangens des Endkunden diesen Betrag wieder zugunsten eines Kreditkartenkontos und belastet den Betrag gleichsam dem Händler zurück.

**Checkout:** die virtuelle Kasse im elektronischen Handel. Dort wird der Endkunde u.a. zur Wahl des von ihm präferierten Zahlungsverfahrens und der Adresseingabe aufgefordert.

**Collecting:** Eine Art der Zahlungsabwicklung für Rechtsgeschäfte zwischen dem Händler und seinem Endkunden, bei der Unzer die Zahlungen der Endkunden über Treuhandkonten entgegennimmt, diese verarbeitet und entsprechend der zwischen Unzer und Händler getroffenen Vereinbarungen unter Abzug/Verrechnung der vereinbarten Entgelte /Aufwendungsersatzes an den Händler weiterleitet. Der Händler kann hierzu von Unzer selbst angebotene Bezahlmethoden oder von anderen Kreditinstituten angebotene Bezahlmethoden nutzen.

**Commission de Surveillance du Secteur Financier** (oder kurz „CSSF“): Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde, <https://www.cssf.lu/en>

**Datenschutzverordnung:** Bezeichnet geltende Gesetze zum Datenschutz, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die „Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung „DSGVO““) und alle Änderungen oder Ersetzungen solcher Gesetze und Verordnungen.

**DCC (Dynamic Currency Conversion) Transaktionen:** Die dynamische Währungsumrechnung (DCC) ist ein Finanzdienst, der bei internationalen Transaktionen verwendet wird, wenn ein Kunde aus einem Land einen Kredit- oder Debitkartenkup in einem anderen Land tätigt. DCC ermöglicht die Abwicklung der Transaktion an der Verkaufsstelle in der Währung des Heimatlandes des Karteninhabers.

**Delegierten Verordnung (EU) 2018/389:** Gemäß dieser werden die Anforderungen festgelegt, die Zahlungsdienstleister für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen erfüllen müssen.

**Depotservice:** Der Depotservice dient der Erhaltung und / oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft des Terminals nebst Zubehörteilen und beinhaltet den Austausch defekter Terminals mittels zur Verfügungstellung eines Ersatzterminals aus dem Tauschpool von Unzer.

**Deutsche Kreditwirtschaft** (oder „DK“): Bezeichnet die Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Die DK erarbeitet standardisierte Regelungen im Zahlungsverkehr einschließlich der Kartenzahlungssysteme.

**Direktes Clearing:** Nach dem Kassenschnitt des Händlers bündelt der Netzbetreiber die Girocard Zahlungen und übermittelt diese an die Hausbank des Händlers, die die Lastschriften dann bei der Hausbank der Endkunden einzieht und dem Händler-Konto gutschreibt. Dafür erhebt die Bank für jede einzelne Girocard-Lastschrift eine Gebühr.

**Disagio:** Das Entgelt, das bei (alternativen) Bezahlmethoden und entsprechender Vereinbarung zusätzlich zum Transaktionsentgelt für den Händler fällig wird. Das Disagio ist eine umsatzabhängige Gebühr und beinhaltet mehrere Gebührenkomponenten zu einer einheitlichen prozentualen Gebühr.

**Drittanbieter:** Dritte, deren Einbindung aufgrund der Beschaffenheit der Leistung unzugänglich ist (z.B. Kartenunternehmen oder Apple Pay, Paypal; Kreditinstitute).

**Dritte:** Subunternehmer, an die Unzer Teile der Leistungserbringung weiterverlagert.

**EEA:** European Economic Area, deutsch: europäischer Wirtschaftsraum. Umfasst neben den EU-Staaten auch Island, Lichtenstein und Norwegen.

**E-Commerce:** Ein Rechtsgeschäft im Fernabsatz, bei dem die Übermittlung der Kartendaten über das Internet erfolgt.

**ELV oder Elektronisches Lastschriftverfahren:** Eine bargeldlose Zahlungsmethode, bei welcher der Endkunde die Zahlung mit einer Debitkarte durch seine Unterschrift bestätigt.

**Elektronische Übermittlung:** Das technische Verfahren, mit dem der Händler und Unzer zum Zweck der Abwicklung von Transaktionsdaten wie Kartenumsätzen elektronisch kommunizieren und das von Unzer ausdrücklich gegenüber dem Händler zugelassen und spezifiziert wurde.

**Elektronische Signatur** (oder „elektronische Unterschrift“): Ist eine digitale und effiziente Methode, um eine Willenserklärung oder eine Einverständniserklärung zu einem Dokument einzuholen oder zu erteilen; unterschieden werden die einfache, die

fortgeschrittene und die qualifizierte E-Signatur, die jeweils unterschiedliche gesetzliche Formanforderungen erfüllen.

**EMV:** (EMV-Karte, EMV-Chip, EMV-Terminal; ursprünglich von: Europay International, MasterCard und VISA) Spezifikation für Karten, die mit einem Prozessorchip ausgestattet sind, sowie die dazugehörigen Chipkartenlesegeräte (z.B. POS-Terminals, Fahrkartenautomaten, Geldautomaten, Tankautomaten). Als EMV-Transaktion gelten Zahlungen, bei deren Verarbeitung die Kartendaten elektronisch an einem EMV-Terminal aus dem Prozessorchip der Karte gelesen werden.

**Endkunde:** Die natürliche oder juristische Person, die mit dem Händler ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat.

**Entgelt:** Gegenleistung für eine von Unzer erbrachte Leistung.

**Erlaubnispflichtiges Geschäft:** Geschäfte, die nach geltendem Recht einer behördlichen Genehmigung bedürfen wie z.B. in Bezug auf bestimmte Kundengruppen (z.B. Jugendliche) oder in Bezug auf bestimmte Geschäftszwecke, wie z.B. Glücksspiel, Lotterien, Wetten und dergleichen.

**EU-Staaten:** Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

**Fernabsatz:** Fernabsatzverträge sind Verträge über Leistungen, bei denen der Händler und der Endkunde für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel (über Internet, Post, Telefax oder Telefon) verwenden sowie außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gemäß § 312b BGB.

**Fruchtloser Fristablauf:** Wenn der Händler die Leistung nicht vor dem Ablauf bewirkt hat.

**Gebühr:** Entgelte Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung durch Unzer für die Leistungen Dritter entstehen.

**Gefahrenübergang:** Zeitpunkt der Übergabe, ab der das Risiko der Verschlechterung oder des Verlustes der geschuldeten Sache von Unzer auf den Händler übergeht.

**Geschäftstag/Bankarbeitstag:** Bezeichnet jeden Kalendertag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für diese Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Unzer unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen: Samstag, 24. und 31. Dezember; alle bundeseinheitlichen und bundeslandspezifischen gesetzlichen Feiertage in Deutschland, auch wenn diese auf einen Werktag fallen; und Christi Himmelfahrt.

**Girocard-System:** Ein System, das an automatisierten Kassen das bargeldlose Bezahlen mit girocard-/ec-Karte ermöglicht. Dazu muss der Karteninhaber seine persönliche Geheimzahl (PIN) in das Kartenzahlungsgerät (POS-Terminal) eingeben. Dadurch wird überprüft, ob alle Beteiligten zu den erforderlichen Transaktionen berechtigt sind („Online-Autorisierung“). Der Rechnungsbetrag wird vom Konto des Karteninhabers (i.d.R. Käufer) abgebucht und dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben.

**GWG:** Geldwäschegesetz, enthält für die Personen, die es einhalten müssen (z. B. Banken oder Zahlungsinstitute) verschiedene Pflichten. Die wohl bekannteste Pflicht ist die Pflicht zur Identifizierung der Kunden des Verpflichteten (KYC / Know Your Customer).

**Händler:** Jede natürliche oder juristische Person, die mit Unzer einen „Vertrag“ abgeschlossen hat und von Unzer die unter dem Vertrag angebotenen Leistungen bezieht.

**Händlerplattform:** Teil der technischen Plattform Unzer One, über die der Händler transaktionsrelevante Daten aus dem Fernabsatzgeschäft einsehen, bearbeiten und/oder auslösen kann.

**Holdback:** Sicherheitseinbehalt für u.a. die Vorbehaltsbuchungen, Rückbelastungen und Vertragsstrafen.

**Iframe:** Technologie, mit welcher ein HTML-Dokument in ein anderes HTML-Dokument auf einer Webseite des Händlers eingebettet wird, wodurch bei einem Endkunden der Eindruck entstehen könnte, dass die Inhalte vom Händler stammen und nicht sofort ersichtlich ist, dass die Daten direkt bei z.B. Unzer eingegeben werden.

**Infrastruktur:** Dem Händler zuzurechnende technische Einrichtungen für die Akzeptanz von Kartenzahlungen mittels elektronischer Abwicklung, namentlich Hardware- oder virtuelle

Terminals inkl. Peripheriegeräte wie Kassen und Telekommunikationsanlagen, Router, Server etc.

**Integrationsrichtlinien:** (docs.unzer.com)

**Internet:** Internet als solches und alle offenen Netze und vergleichbaren Datenfernübertragungsverfahren.

**Interchange Fee:** Entgelt, dass dem kreditkartenherausgebenden Kreditinstitut erstattet wird; Bestandteil des Disagios.

**Interchange ++:** Preismodell, bei dem die sog. Interchange Fee sowie die Scheme Fees an den Händler weitergegeben werden und die Acquirer-Rate zu Vertragsbeginn fixiert wird.

**Issuer:** Eine Bank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse die eine Kredit- oder eine Debitkarte an Endkunden oder Unternehmen ausgibt.

**Karten:** Liegen auch dann vor, wenn die Kartendaten auf einem anderen Medium hinterlegt sind (z.B. Mobiltelefon).

**Kartendaten:** Die Kartenummer (PAN), der Name des Karteninhabers, das Gültigkeitsdatum und die Kartenprüfnummer (CVC oder CVV).

**Karteninhaber:** Die Person, auf deren Namen eine Karte ausgestellt ist und die dem Endkunden des Händlers entspricht.

**Kartenummer (oder "PAN"):** Eine mehrstellige, bis zu 19 Ziffern umfassende Zahl, die auf der Zahlungskarte eingepreßt ist und diese Karte einem Kartenkonto zuordnet.

**Kartenorganisationen (oder "Scheme"):** Organisationen wie z. B. Visa International, MasterCard Inc., Maestro International, Diners Club International, JCB International, Union Pay International, die Zahlungssysteme betreiben und Lizenzen an Kartenunternehmen und Acquirer in Bezug auf die in diesen Vertrag einbezogenen Zahlungskarten erteilen. Auch "Schemes" genannt.

**Kartenprüfnummer (CVV/CVC):** Die drei- bis vierstellige Zahl, die zusätzlich zur Kartenummer auf der Karte aufgedruckt ist (in der Regel auf dem Unterschriftsfeld auf der Rückseite der Karte).

**Kassensystem:** Ein Kassensystem vereint relevante Hardware-Module eines vollumfänglichen Kassen-Setups (z.B. Kasse, Kartenlesegerät, Barcode-Scanner und/oder Bon-Drucker).

**Kontaktlos-Transaktionen:** bezeichnet das Bezahlen mittels Karte oder Smartphone durch Halten dieser/dieses im Abstand von wenigen Zentimetern an das Terminal – jeweils dort, wo das Kontaktlossymbol zu sehen ist. Bei Kleinbeträgen entfällt die Eingabe eines PIN.

**Konto:** Die bei einem kontoführenden Zahlungsinstitut laufende Gegenüberstellung und Abrechnung von Ein- und Ausgängen bzw. Gut- und Lastschriften.

**Kontodaten:** Kontonummer und Bankleitzahl bzw. IBAN eines Kontos, welches der Endkunde von seinem kontoführenden Institut zugeteilt bekommen hat.

**Kontoführendes Institut:** Kreditinstitut oder Geldinstitut, bei welchem der Endkunde ein Konto hält.

**Kontoinformationsdienst:** Der Dienst stellt einem Kontoinhaber konsolidierte Informationen zu seinen Zahlungskonten bei einem oder mehreren Zahlungsdienstleistern zur Verfügung.

**KWG:** Kreditwesengesetz, regelt die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten, ordnet die Erlaubnispflicht von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen an und macht rechtliche Vorgaben für Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen.

**KYC oder Know Your Customer:** Der Verpflichtete hat seinen Vertragspartner und gegebenenfalls die für ihn auftretende Person zu identifizieren sowie abzuklären, ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt. Ist dies der Fall, muss auch der wirtschaftlich Berechtigte identifiziert werden.

**Manuelle Kartendatenerfassung:** Bezeichnet die Erfassung und Prüfung der Kartendaten manuell (per Hand.).

**Marktplatz:** Eine Online-Plattform, auf der verschiedene Händler ihre Ware anbieten können.

**Mitteilung per E-Mail:** Die Mitteilung kann elektronisch an die Kontaktadresse von Unzer support@unzer.com oder an die vom Händler in der Vereinbarung angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

**MoTo:** Mailorder-Telefonorder – ein Geschäft im Fernabsatz, bei dem die Übermittlung der Weisung zur Zahlung unter Belastung des Kartenkontos über Post, Telefax oder Telefon erfolgt.

**Terminal:** Mobiler Kartenleser, der mittels eines kompatiblen (nicht) mobilen Endgerätes (z.B. Smartphone oder Tablet) und einer App betrieben wird.

**Negativsaldo:** Die Verbindlichkeiten fallen höher aus als die Guthaben.

**Netto-Betrag:** bedeutet der durch Unzer für den Händler vom Endkunden vereinnahmte Kaufpreis.

**Parteien:** Unzer und der Händler.

**Payment Initiation Service Provider (PISP):** Drittanbieter von Zahlungsauslösediensten, die im Auftrag auf das Online-Banking-Konto eines Endkunden zugreifen und die gewünschte Transaktion auslösen.

**Payment Facilitator:** Ein Unternehmen, das einen Vertrag mit einem Acquirer abschließt, um zahlungsbezogene Dienstleistungen für Händler zu erbringen. Der Zahlungsdienstleister stellt im Namen seiner Händler eine Schnittstelle zum Acquirer her und muss sicherstellen, dass seine gesponserten Händler vertraglich verpflichtet sind, gemäß den Anforderungen von Visa International, JCB International oder Diners Club International/Discover Financial Services zu arbeiten, bzw. eine vom Acquirer bei MasterCard registrierte Einrichtung, die Verträge mit einem oder mehreren Unterhändlern hat, für die die Einrichtung MasterCard-, Maestro- oder beide Arten von Transaktionen zur Verarbeitung an den Acquirer weiterleitet.

**PCI DSS (Payment Card Industry Data Security Standard):** Ein für Händler, Dienstleistungsanbieter (z.B. PSP), Acquirer und Service Provider verbindlicher Standard, den die Kartenorganisationen zur Verbesserung der organisatorischen und technischen Sicherheit bei der Verarbeitung von Kartendaten vorgeben.

**Personenbezogene Daten:** Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person gemäß der Datenschutzverordnung beziehen.

**POS oder Point of Sale:** Bezeichnet Verkaufsort, an dem der Verkauf vollzogen wird. Für den Endkunden ist es die Einkaufsstelle, also der Ort, an dem der Kauf vollzogen wird. Am Verkaufsort können Verkaufsräume, Verkaufsstände, Verkaufsfahrzeuge oder eine offene Verkaufsfläche vorhanden sein.

**POS-Terminal:** Stationäres oder mobiles Hardware-Gerät zur Abwicklung von Transaktionen. Softwarekomponenten, welche die Verbindung vom Hardware-Gerät zu anderen Peripheriegeräten (Kassensysteme, Hotelreservationssysteme, Tankautomaten etc.) ermöglichen, werden dem Hardware-Gerät zugerechnet.

**Präsenzgeschäft:** Transaktionen mit physischer Anwesenheit des Karteninhabers oder der Zahlungskarte an der Verkaufsstelle (Point of Sale).

**Processing:** Eine Art der Zahlungsabwicklung für Rechtsgeschäfte, bei der Unzer ausschließlich als technischer Dienstleister zwischen dem Händler, seinen Endkunden und den Anbietern von Bezahlmethoden und/oder Kreditinstituten und nicht als Zahlungsdienstleister agiert, d.h. keine Zahlungen entgegennimmt. Unzer nimmt beim Processing die transaktionsrelevanten Daten vom Händler entgegen, verarbeitet diese und/oder leitet diese an den - vom Endkunden ausgewählten - Anbieter der Bezahlmethode bzw. das Kreditinstitut weiter. Die Zahlungsabwicklung und die hierfür maßgeblichen Zahlungsbedingungen ergeben sich ausschließlich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Händler und dem Anbieter der jeweiligen Bezahlmethode und/oder des Kreditinstituts.

**Qualifizierte Elektronische Signatur oder QES:** Diese wird mit einem qualifizierten Zertifikat erstellt, um den Unterzeichner zu identifizieren. Dieses qualifizierte elektronische Signaturzertifikat besteht aus einem elektronischen Dokument, das die Daten des Unterzeichners und die Validierung der Unterschrift mit der eindeutigen Identifizierung der Person verbindet.

**Reservierung:** Bedeutet das Vormerken einer Transaktion für die Bezahlmethode BNPL über den jeweiligen Kaufpreis auf der Unzer One Plattform.

**Vertrag:** Die zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung, welche die übergreifenden Regelungen zwischen den Parteien beinhaltet und das vom Händler gewählte technische Konstrukt, über die er die Leistungen von Unzer beziehen möchte, festlegt (MOTO, POS oder SaaS).

**Rechte an geistigem Eigentum oder IPR:** Alle Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Datenbankrechte, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster (ob eingetragene oder nicht), Handelsnamen und Marken, einschließlich der Anträge und/oder des Rechts, die Eintragung oder einen anderen Schutz dafür zu beantragen.

**Rücklastschrift:** Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift. Erfolgt z.B., wenn ein Endkunde der Abbuchung widerspricht oder eine Abbuchung aus sonstigen Gründen vom Konto des Endkunden fehlschlägt. Als Folge der Rücklastschrift wird der Betrag dem Konto des Endkunden wieder gutgeschrieben und dem

Zahlungsempfänger wieder entsprechend belastet. Ein erneuter Einzug ist nicht möglich.

**Schemes:** Andere Bezeichnung für Kartenorganisationen.

**Scheme Fees:** Oberbegriff für Entgelte, die von den Kartenorganisationen festgelegt werden und von den Acquirern an diese Kartenorganisationen zu entrichten sind. Sie können sich je nach Transaktionstyp unterscheiden (z.B. 2.0 Flow für 3DS von MasterCard) und es fallen hierunter auch etwaige „Strafgebühren“ – wie etwa die Mastercard „Processing Integrity Fee“.

**Schriftform:** Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist die jeweilige Mitteilung bzw. Information unterschrieben per Post an Unzer zu senden.

**Schwerwiegender Zahlungssicherheitsvorfall:** Vorfall, der wesentliche Auswirkungen auf die Sicherheit, Integrität oder Kontinuität der Zahlungssysteme von Unzer und/oder die Sicherheit sensibler Zahlungsdaten oder -mittel hat oder haben könnte.

**Selbstauskunft:** Formular bzw. Online-Registrierungsprozess (Online-Portal), in welchem die von Unzer zu erhebenden Daten zum Zwecke der regulatorisch (z.B. nach GWG) erforderlichen Identifizierung und Risikoeinstufung des Händlers enthalten sind bzw. abgefragt werden.

**Settlement:** Zu Deutsch Zahlungsausgleich. Durch das Settlement werden Verpflichtungen, die aus Zahlungsabwicklungen entstanden sind, zwischen zwei oder mehreren Parteien mit schuldfreiender Wirkung erfüllt.

**Sicherheitsmerkmale (Karte):** bezeichnet folgende Kennzeichen: (i) Sicherheitchip, (ii) Kartenummer-Index, (iii) Logo, (iv) „MC“ in Ultraviolett Licht, (v) Kreditkartennummer, (vi) Ablaufdatum, (vii) Karteninhaber und (viii) Kartenprüfnummer/-ziffer (VIL) Unterschriftsfeld,

**Sonderbedingungen:** Die AGB One Unzer ergänzende Bedingungen, die - je nachdem, über welchen Vertriebskanal der Händler die Leistungen von Unzer beziehen möchte (Fernabsatz, Point of Sale, POS Go / Tillhub (SaaS) oder Marktplatz) - ergänzende Regelungen beinhalten.

**Stammdaten:** Die im Rahmen der Vereinbarung und Selbstauskunft von Unzer erhobenen Daten des Händlers.

**Starke Kundenauthentifizierung:** Eine Authentifizierung, die mindestens zwei (2) Elemente der Kategorien Wissen (etwas, das nur der Endkunde kennt (z. B. Passwort, PIN)), Besitz (etwas, das nur der Endkunde besitzt (z. B. Token, Smartcard oder Mobiltelefon)) oder Inhärenz (etwas, das der Endkunde ist (z. B. ein biometrisches Merkmal wie ein Fingerabdruck)) erfüllt. Die gewählten Elemente müssen so voneinander unabhängig sein, dass die Nichterfüllung eines dieser Elemente die Zuverlässigkeit der anderen nicht beeinträchtigt. Außerdem muss mindestens eines der Elemente den Zahlungsvorgang dynamisch mit einem bestimmten Betrag und einem bestimmten Zahlungsempfänger verknüpfen. Der Authentifizierungsprozess muss so gestaltet sein, dass die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten gewährleistet ist.

**Stornierung:** Rückbuchen zur Aufhebung einer auf einem Konto vorgenommenen unrichtigen Buchung wegen Irrtums, Schreibfehlers oder Widerrufs.

**Technischer Netzbetreiber oder TNB:** Technischer Dienstleister, der direkt mit den Girocard herausgebenden Banken kommuniziert, und in einem Vertragsverhältnis zur Deutschen Kreditwirtschaft (DK) steht.

**Territorium:** Bezeichnet das zwischen den Parteien vereinbarte Gebiet (Land), in dem Unzer dem Händler seine Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

**Textform:** Der Textform ist genügt, wenn eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, Fax) abgegeben wird. Es ist keine physische Urkunde erforderlich und es gelten keine spezifischen Unterschriftenanforderungen.

**Transaktion:** Die vollständige Abwicklung eines Kaufs beinhaltet mehrere Transaktionen von technischen Transaktionen, bis hin zur Abwicklung und Verbuchung von Zahlungen. Transaktion bezeichnet jede technische Transaktion, die im Zusammenhang mit einer Bestellung und/oder dem Kauf eines Endkunden mittels der von Unzer zur Verfügung gestellten Bezahlmethode stattfindet (z.B. Reservierung, Capture, Refund).

**Transaktionsrouting:** Bezeichnet die verschiedenen Dienstleistungen und Funktionen, mit denen Daten in Bezug auf eine Transaktion verarbeitet und an eine dritte Partei übermittelt werden.

**Unbeaufsichtigtes Terminal:** Bezeichnet ein Terminal, das unbeaufsichtigt oder unbetreut ist und an dem ein Kunde die

Transaktion selbständig auslöst. Das bedeutet, dass die Zahlungsgeräte für eine sichere Selbstbedienungslösung sicher umschlossen und manipulations sicher sein müssen. Unbeaufsichtigte Bezahlsysteme sind u.a. in Bahnhöfen, Parkhäusern, Verkaufsautomaten und anderen unbeständigen Umgebungen zu finden. **Unzer:** Verschiedene Unternehmen einer Unternehmensgruppe, die es Händlern ermöglichen, Zahlungen über verschiedene Vertriebskanäle, Geräte und Märkte hinweg sowohl online, mobil als auch am Point of Sale (POS) abzuwickeln.

**Unzer Acquiring:** Ein zertifiziertes und zugelassenes Zahlungsinstitut der Unzer-Gruppe („Clearhaus“), das als Acquiring-Unternehmen Kreditkartentransaktionen abwickelt.

**Unzer Luxembourg:** Bedeutet Unzer Luxembourg S.A.

**Unzer One Plattform:** Beschreibt die von Unzer in seiner Gesamtheit angebotenen technischen Plattformen (u.a. Händlerportal).

**Verbundene Unternehmen:** Verbundene Unternehmen sind Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes.

**Vertrauliche Informationen:** Alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei (empfangende Partei) im Rahmen dieser Vereinbarung offenbart oder zur Verfügung stellt, unabhängig von ihrer Form. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen dieser Vereinbarung sind Endkunden-Daten ohne zeitliche Begrenzung vertraulich.

**Zahlungsauslösedienst:** Der Dienst wird vom Zahler beauftragt, zulasten seines, bei einem anderen Zahlungsdienstleister (z.B. Kreditinstitut) geführten, Zahlungskontos eine Überweisung auszulösen. In der Regel wird der Zahlungsauslösedienst auf der Händlerseite im Internet als eine Möglichkeit des Bezahlens angeboten.

**Zahlungsziel:** Bedeutet die Frist, (Fälligkeit der Zahlung), die dem Endkunden für das Begleichen einer Rechnung eingeräumt wird.

**ZAG (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz).** Regelt die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten und E-Geld-Geschäften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), ordnet die Erlaubnispflichtigkeit von Zahlungsdiensten und E-Geld-Geschäften an und macht rechtliche Vorgaben für die Erbringung von Zahlungsdiensten und E-Geld-Geschäften.

**Zahlungskarte oder Karte:** Alle Kredit- und Debitkarten, die nach den Regularien der ausdrücklich in den Vertrag einbezogenen Kartenorganisationen ausgegeben worden sind und bei denen der Karteninhaber die Anweisung erteilt hat, durch Belastung seines Kartenkontos anstelle von Barzahlung zu zahlen. Dies umfasst auch Kartendaten, die in einem anderen elektronischen Medium gespeichert sind.

**Zahlungsvermittler** (oder „Payment Facilitator“): Dieser steht in direktem Kontakt zum Händler und verwaltet im Auftrag der Subhändler das Händlerkonto beim Acquirer.

**Zahlungsvorgang:** Bedeutet die bzw. den vom Zahler, im Namen des Zahlers oder vom Zahlungsempfänger ausgelöste(n) Bereitstellung(en), Transfer(s) oder Abhebung(en) eines Geldbetrags.

**Zentrales Clearing:** Mit dieser Option zieht der Netzbetreiber die Girocard-Zahlungen nach dem Kassenschnitt am Terminal bei der Hausbank der Endkunden des Händlers ein und überweist es auf das Konto des Händlers.

**Zwangskassenschnitt:** Ein Prozess, der vom Netzbetreiber (NSP) durchgeführt werden kann, wenn innerhalb einer Woche kein regulärer Kassenschnitt am Kartenlesegerät erfolgt ist. Dabei werden alle bereits an den NSP übertragenen girocard-Zahlungen in die Zahlungsverarbeitung überführt. Ausgenommen sind Offline-Zahlungen, die noch im Gerät gespeichert sind.